

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

15. Februar 1879.

Nr. 7.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

Inhalt: Zur Neuwahl der Instruktionsoffiziere. — Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Heere. (Fortsetzung.) — S. v. Meerheimb: Graf v. Wrangel, k. preuß. General-Feldmarschall. — H. Mertens: Ausgewählte Werke Friedrichs des Großen. — Regolamento d'istruzione e di servizio interno per la fanteria. — P. Le Boulengé: Description, maniment et usage des Télémètres Le Boulengé. — Ausland: Frankreich: Das Grabmal von Champigny. Rußland: Kosaken. — Verschiedenes: Die Expedition nach Stolas.

Zur Neuwahl der Instruktionsoffiziere.

Der Zeitpunkt, wo die periodische Neuwahl der Instruktionsoffiziere stattfinden soll, rückt wieder heran. Dieses Mal wird bei der Neuwahl die von der h. Bundesversammlung beschlossene Reduktion des Instruktionspersonals der Infanterie zur Durchführung kommen.

Eine Anzahl Instruktionsoffiziere kann nicht mehr gewählt werden. Aus keinem andern Grund, als um Ersparungen am Militärbudget zu machen, sollen sie beseitigt werden. Die Maßregel wird Einzelne hart betreffen, ob sie zweckmäßig sei, wollen wir nicht untersuchen, denn es handelt sich heute nicht um das Fassen, sondern das Ausführen eines Entschlusses.

Nach der neu normirten Zahl der Instruktoren haben die einen Kreise gegenwärtig mehr Instruktoren, als gewählt werden dürfen, die andern (da schon einige Zeit die Stellen nicht mehr besetzt wurden) haben Abgang.

Es schiene nun das Billigste, einen Ausgleich u. z. in der Weise zu treffen, daß die Kreise, welche Ueberzählige haben, diese soviel thunlich an diejenigen wo ein Abgang besteht, abgeben. — Auf diese Weise könnte die Zahl der Instruktoren, die nicht mehr gewählt werden, sehr verringert werden. Doch die Ausführung dieses Gedankens hat seine Schwierigkeiten. — Die Billigkeit gegen den Einzelnen kommt hier in Konflikt mit dem Vortheil für die Instruktion.

Es läßt sich annehmen, jeder Kreisinstruktor wähle zunächst die besten Instruktoren. Diejenigen, welche weniger leisten, wird er gerne dem Andern überlassen. Es ist nun begreiflich, daß die Kreisinstruktoren, welche die übrig bleibenden erhalten sollen, sich gegen Annahme derselben sträuben und

geltend machen werden, daß sie befähigtere Instruktor-Aspiranten haben, welche sie weit vorziehen.

Diesem läßt sich entgegenhalten: Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit und Humanität, den alten Diener nicht bloß aus dem Grunde, weil ein jüngerer bessere Dienste leisten kann, auf die Strafe zu setzen. Ein solch „zweckmäßiges“ Verfahren dürfte, wenn es einmal Platz greifen sollte, auf die Ergänzung des Instruktorencorps nachtheilig einwirken. Anderseits muß allerdings zugegeben werden, es ist im Interesse der Instruktion höchst wünschenswerth, daß dem Instruktionscorps frische und gebildete Kräfte zugeführt werden. Das Vorrücken Einzelner zu höhern Graden im Instruktionscorps würde auch Andern zur Aneiferung dienen.

Es läßt sich überdies nicht leugnen, mancher Instruktor, welchen die Eidgenossenschaft übernommen hat, genügt nicht vollständig den Anforderungen, welche heutigen Tags gestellt werden.

Früher wollte man tüchtige Trüllmeister zu Instruktoren, heute will man militärische Lehrer haben.

Abgesehen von Eifer und Pflichttreue bedarf gewiß auch heute noch jeder Infanterie-Instruktor einer genauen Kenntniß des Dienstes und der Reglemente. Es ist auch jetzt noch wünschenswerth, daß ein Theil der Instruktoren es in den Details zur Virtuosität bringe. Doch mit lauter Trüllkünstlern reicht man auch nicht aus. Im Interesse des Ansehens des Instruktionscorps in der Armee und wegen der Einwirkung auf die Offiziere muß ein Theil des Instruktionscorps aus Leuten von allgemeiner und speziell militärischer Bildung zusammengesetzt sein.

Ein Instruktorencorps aus gemischten Elementen dürfte, wenn der gebildete Theil den Ton angibt, bei den gegebenen Verhältnissen am ehesten entsprechen. Leider sind die Lektoren in einzelnen Kreisen noch sehr in der Minderzahl. Zufuhr neuer